

Datum: 08.06.2023

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt alarmiert:

Steigende Verschuldung der Kommunen verdeutlicht deren finanzielle Schieflage in Sachsen-Anhalt. Die Ursachen sind vielschichtig und nicht allein durch Corona und Inflation zu erklären.

Magdeburg.- Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt betrachtet mit Sorge die heute veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes zum deutlichen Anstieg der Verschuldung im 1. Quartal 2023.

Nach den heutigen Zahlen des Statistischen Landesamtes lag die Verschuldung der Kommunen zum 31.03.2023 bei knapp unter 3 Mrd. Euro. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung in den Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt betrug 1.371 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stiegen diese um 215 Mio. Euro (+ 8 %) bzw. + 90 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

„Dieser deutliche Anstieg trotz der jüngsten Rekordzahlen der Gewerbesteuer verdeutlicht, dass die Steuermehreinnahmen nicht überall ankommen, die Preissteigerungen u. a. für Energie oder Bauleistungen jedoch flächendeckend die Haushalte der Städte und Gemeinden außerordentlich belasten“, so Bernward Küper, Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt heute in Magdeburg.

Die Ursachen sind nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes vielschichtig. Fest steht, dass Corona trotz der jetzt zu beobachtenden Erholung bei den Steuereinnahmen vielerorts deutliche Spuren hinterlassen hat. Zum andern sorgen die seit Mitte 2022 noch einmal drastisch gestiegenen Baupreise u. a. für eine zusätzliche Kreditaufnahme bei der Umsetzung bereits begonnener bzw. geplanter notwendiger Investitionen bzw. Fördermaßnahmen v. a. in den Bereichen Kindertagesstätten, Feuerwehren oder Schulsanierungen. Hinzu kommen die enormen finanziellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik, und die Konfliktpunkte zwischen Land und Kommunen hinsichtlich der zurückliegenden FAG-Verhandlungen. Hier verweist Küper auf die unbefriedigende

Situation, dass das Land seit nunmehr zwei Jahren die vom Bund für die Kommunen initiierten Entlastungen u. a. bei der erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zu seinen Gunsten im hiesigen Finanzausgleichsgesetz bedarfsmindernd anrechnet.

Sorge bereitet zudem, dass der aktuell hohe Tarifabschluss für die Kommunen sich in den heutigen Zahlen des Statistischen Landesamts noch nicht niederschlägt. Aufgrund des Tarifabschlusses dürften sich die Personalkosten der Kommunen um durchschnittlich + 11,5 Prozent erhöhen. Da zudem davon ausgegangen werden muss, dass die Inflation nur sehr langsam zurückgehen wird, ist ein weiterer Anstieg der kommunalen Verschuldung im Jahresverlauf zu befürchten. Damit würde dann die Gesamtverschuldung der Städte und Gemeinden das dritte Jahr in Folge ansteigen.

Mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen zum FAG 2024 setzt der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt daher seine Hoffnung auf die jüngsten Ankündigungen des Finanzministers im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse der Steuerschätzung, u. a. den Tarifabschluss bei der Ermittlung der FAG-Masse vollständig zu berücksichtigen. Das gleiche gilt auch für die von ihm angesprochene heterogene Verteilung der Steuermehreinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Gerade mit Blick auf die Steuereinnahmen verweist Küper auf ein aktuelles Gutachten des Landes zum kommunalen Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt. Dieses attestiert den Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt eine unterdurchschnittliche Steuerkraft bzw. mit 878 Euro je Einwohner in 2021 den bundesweit niedrigsten Wert. Zudem kommen die Gutachter im bundesweiten Vergleich der Steuerhebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer zu dem Ergebnis, dass die Städte und Gemeinden ihr Einnahmepotential vollständig ausschöpfen.